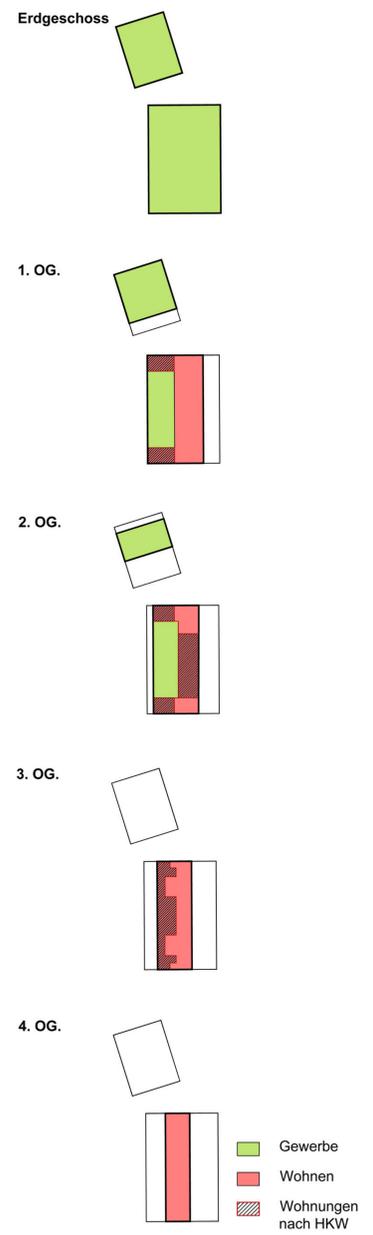




Nutzungsverteilung

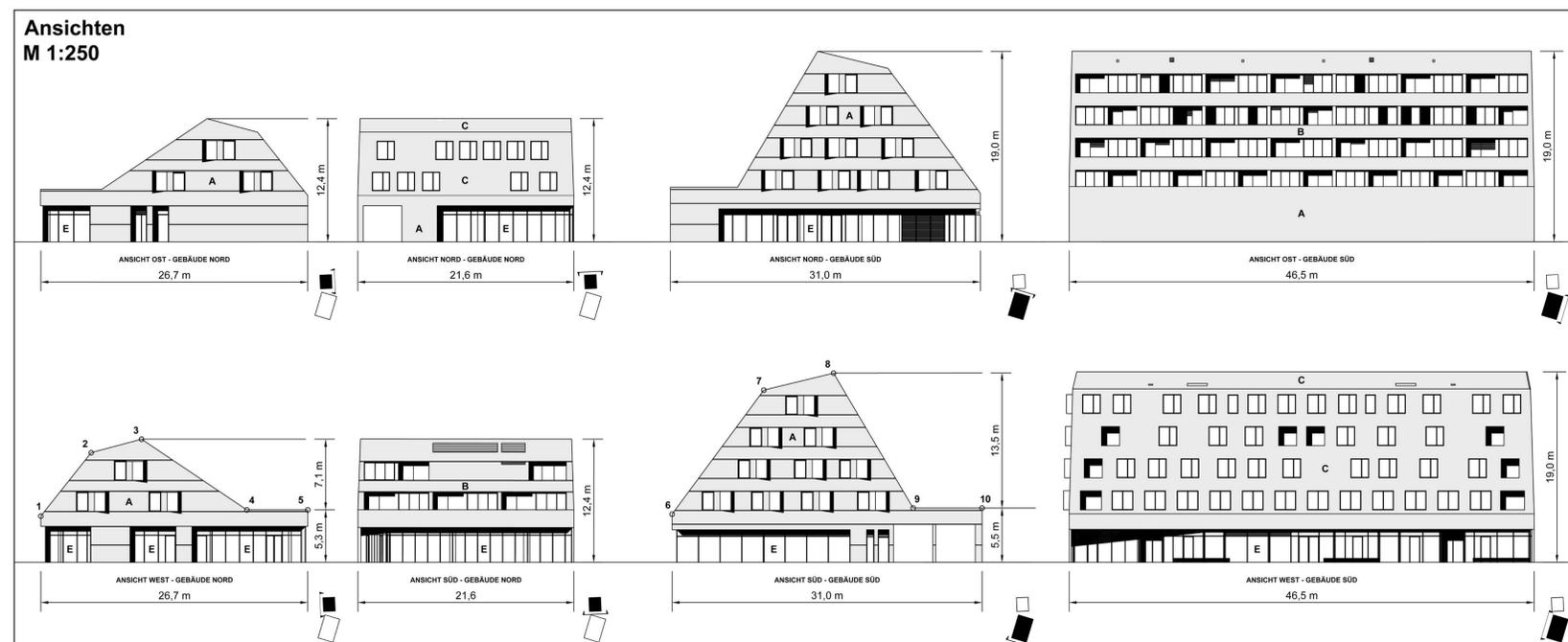
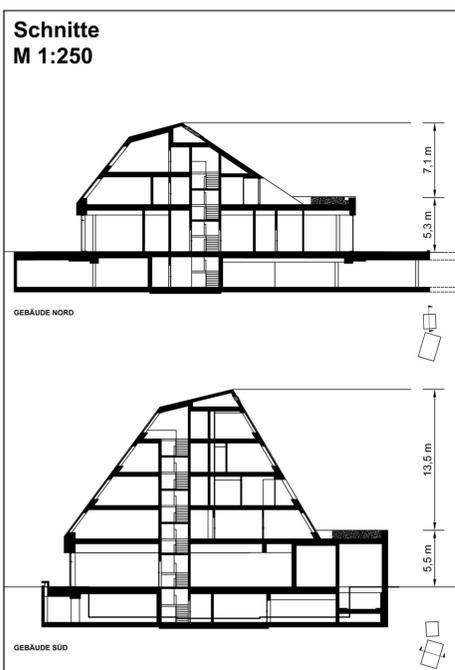


Erläuterung:

- Die Darstellungen im Lageplan sind nur hinsichtlich der Lage der Baukörper, der Lage der Anlieferungen (für den Supermarkt und den nördlichen Buskörper) sowie der Ein- und Ausfahrten zur Tiefgarage verbindlich. Die Zugänge des Supermarktes sind zum Quartiersplatz, die der Gastronomie zum Quartiersplatz oder zum Quartiersweg und die der Ladeneinheiten sowie sonstiger Nutzungen zum Quartiersweg anzuschließen.
- Die Darstellung der Schnitte ist nur hinsichtlich der Gebäudekubatur verbindlich.
- Die Darstellung der Materialien ist verbindlich. Die Verwendung für die jeweiligen Fassadenabschnitte ergibt sich aus der Verbindung der Angaben zu den Materialien und den Ansichten. Eine weitere Präzisierung erfolgt im Durchführungsvertrag.
- Die Darstellungen der Ansichten sind nur hinsichtlich der angegebenen und der Zeichnung zu entnehmenden Maße, der Fassadengliederung und der Zuordnung der Materialien verbindlich. Die in der Ansicht angegebenen Bezugspunkte ergeben sich aus der entsprechenden Tabelle auf dem Bebauungsplan.
- Die perspektivischen Darstellungen (Perspektive von Süden, Perspektive Platzbereich von Nordost, Perspektive von Norden) sind nur beispielhaft.
- Die Darstellung der Nutzungsverteilung ist nur beispielhaft. Die Konkreisierung der Nutzungsverteilung erfolgt im Durchführungsvertrag.
- Weiteren Regelungen können im Rahmen des Durchführungsvertrages erfolgen.

Materialien

A	Fassadenbereich A (Giebel) Weißer bis hellgrauer Putz mit feiner oder mittlerer Oberflächenstruktur	
B	Fassadenbereich B Weiße bis hellgraue Faserzementplatten	
C	Dachdeckung Metallgraue Zinkbleche in Steh- bzw. Winkelfalzdeckung	
D	Dachflächenfenster (flächenbündig zur Dachfläche) Dunkelgrau/anthrazitfarbene, umlaufende Deckschale aus Metall	
E	Erdgeschosszone Verglasung mit Pfosten-Riegelkonstruktion (s. Ansichten)	



Landeshauptstadt Düsseldorf

Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 04/014 - Wickrather Straße -

Vorhaben-Träger: **Lörich-Karre Düsseldorf GmbH & Co. KG**
 Der Vorhaben-Träger Lörich-Karre Düsseldorf GmbH & Co. KG stimmt den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04/014 in der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen des Vorhaben- und Erschließungsplans zu.

Am 30.09.2020
 Düsseldorf, den 30.09.2020

Haupt- und Finanzreferent: **Andreas Eick**
 Der Beauftragte der Landeshauptstadt Düsseldorf für die Öffentlichkeitsarbeit stimmt den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04/014 in der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen des Vorhaben- und Erschließungsplans zu.

Am 30.09.2020
 Düsseldorf, den 30.09.2020

Der Oberbürgermeister
 Stadtplanungsamt